Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/985

19. 10. 87

Sachgebiet 1101

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 112 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird folgender Satz angefügt:

„Hierin ist Auffassung des Ausschusses sowie die Ansicht der Minderheit enthalten."

Bonn, den 19. Oktober 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Änderung ist notwendig, um Petenten, insbesondere bei politischen Petitionen, die gegebenenfalls voneinander abweichenden Auffassungen im Petitionsausschuß darzulegen.

Zur weiteren Begründung wird auf den begründeten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes — Drucksache 11/983 — sowie auf den begründeten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes nach Artikel 45c des Grundgesetzes — Drucksache 11/984 — verwiesen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333